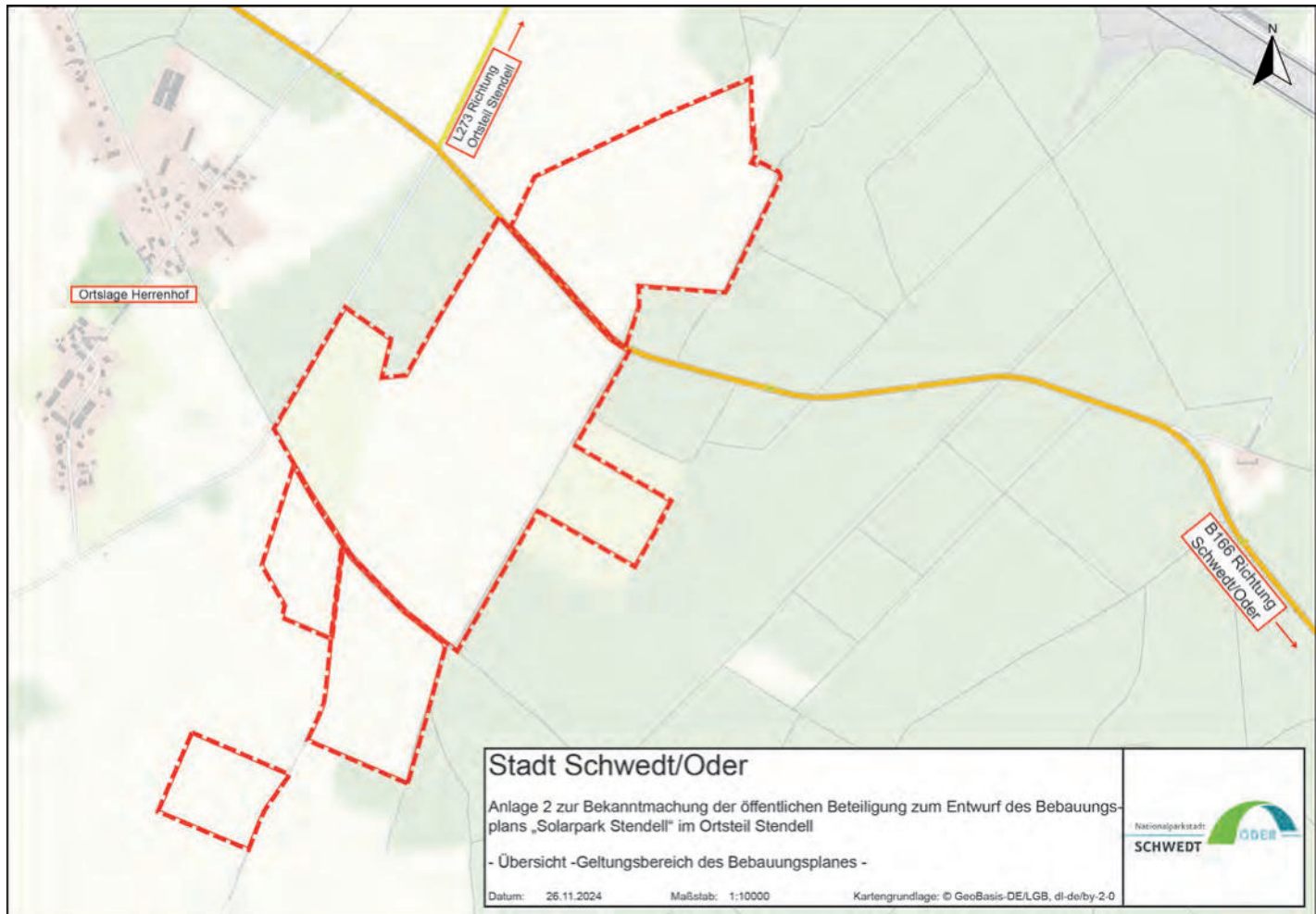


## Amtlicher Teil



## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 03. Dezember 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder gebilligt und beschlossen, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kastanienallee der Stadt Schwedt/Oder am Heinersdorfer Damm (Anlage 1 – Lage im Stadtgebiet). Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,85 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche planungsrechtliche Sicherung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ der Stadt Schwedt (Stand: September 2024) wird mit der Begründung, der Stellungnahme zum Beeinträchtigungsverbot gemäß Ziel Z 2.7 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

**vom 06. Januar 2025 bis einschließlich 7. Februar 2025**

im Internet über das zentrale Beteiligungsportal (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) sowie über die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter [tige-projekte/31515 veröffentlicht.](https://www.schwedt.eu/de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/derzei-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im o. g. Zeitraum zu folgenden Tageszeiten

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	---

**Amtlicher Teil**

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 110 (Alte Fabrik) erteilt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln. Nutzen Sie dazu bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de) oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das Portal DiPlanBeteiligung (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) ab. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich vor Ort unter der o. g. Adresse oder postalisch (Postanschrift: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik) in 16303 Schwedt/Oder) abgegeben werden.

**Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten**

- Zusätzlich werden veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt:
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark 19.01.2024
  - Stellungnahme des Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 10.01.2024
  - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2 Belang: Immissionsschutz vom 10.01.2024

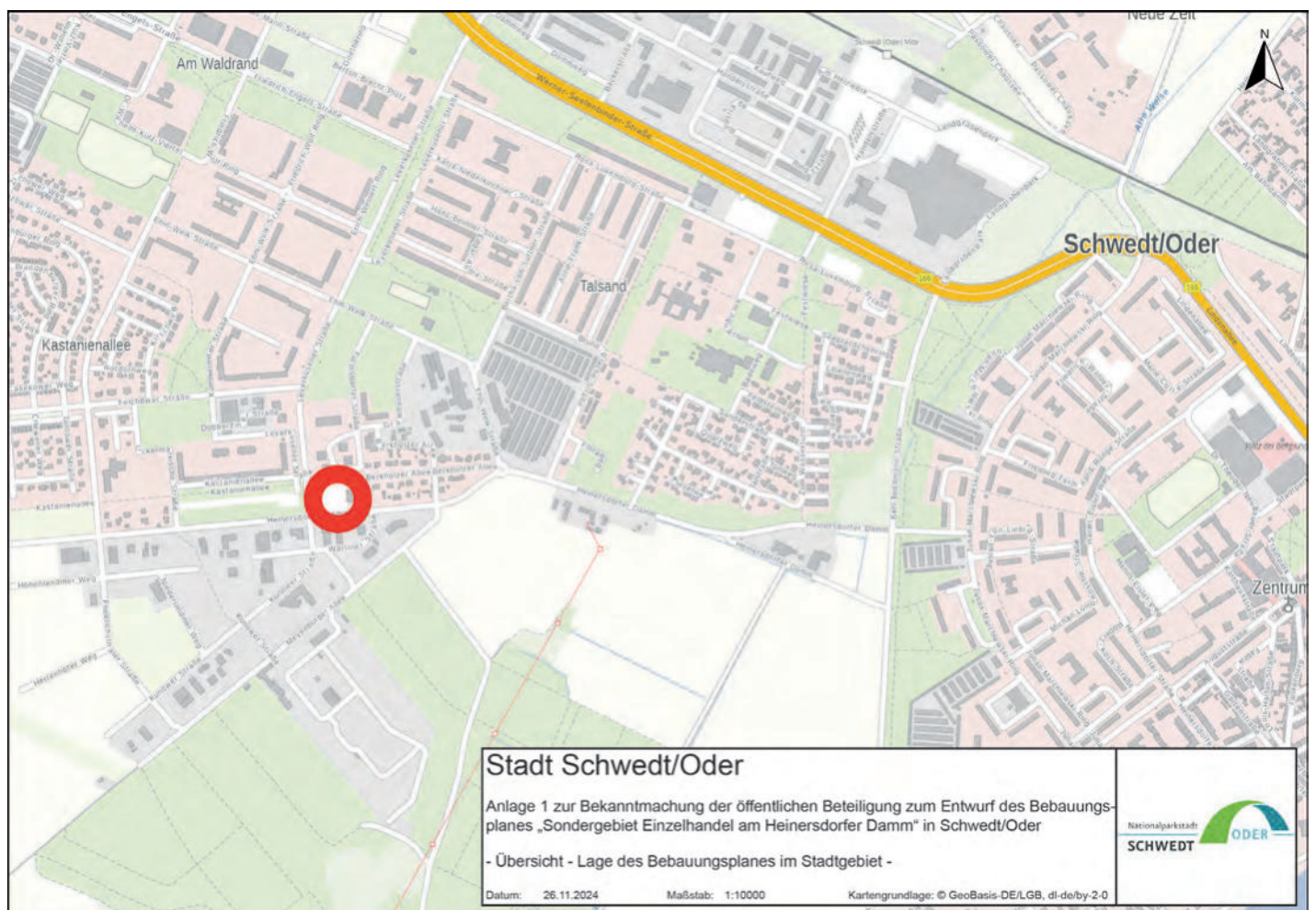
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 15.12.2023
- Artenschutzbeitrag vom 29.08.2024
- Schallimmissionsprognose Gewerbelärm vom 15.04.2024
- Geotechnischer Bericht (Gutachten) vom 02.07.2024

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

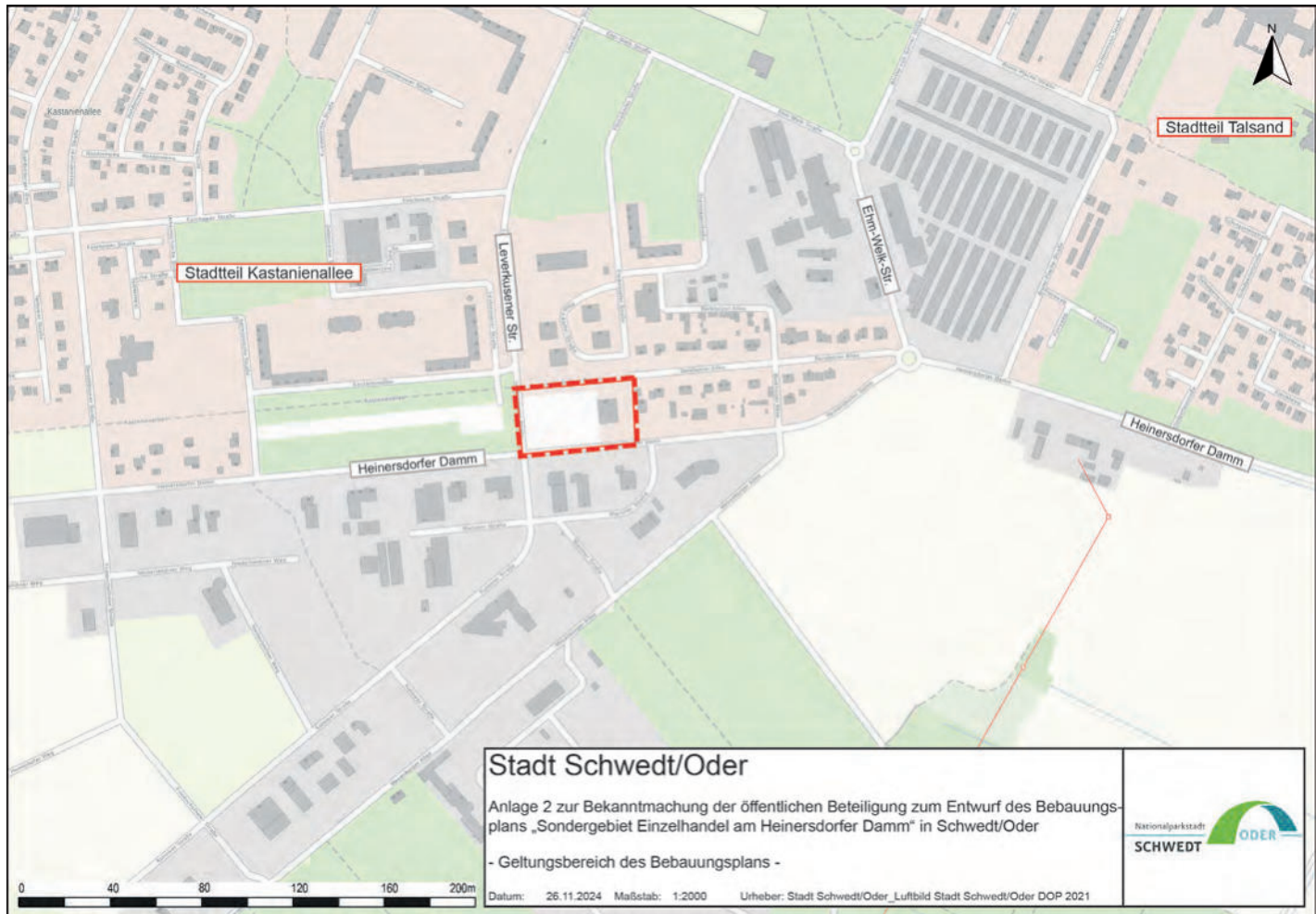
Schwedt/Oder, den 04.12.2024

Annekathrin Hoppe  
 Bürgermeisterin





## Amtlicher Teil



## EINZIEHUNGSVERFÜGUNG

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 9.02.2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Teil I/ 24, Nr. 6, S. 19, wird folgende in Schwedt/Oder in der Gemarkung Passow gelegene Verkehrsfläche

### Sonstige öffentliche Straße SÖ 0231

Flur: 4  
Flurstück: 70, 72

eingezogen, da diese Verkehrsfläche jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Die betroffene Verkehrsfläche verläuft entlang der Flurstücke 70 und 72. Sie ist insoweit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie keine weitere Erschließungsfunktion hat.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öff-

entlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder,

Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 04.12.2024

Hoppe  
Bürgermeisterin

**Anlage auf Seite 24**